

Strategie zur Umsetzung der elektronischen Lieferung im Leihverkehr gem. §60e UrhG

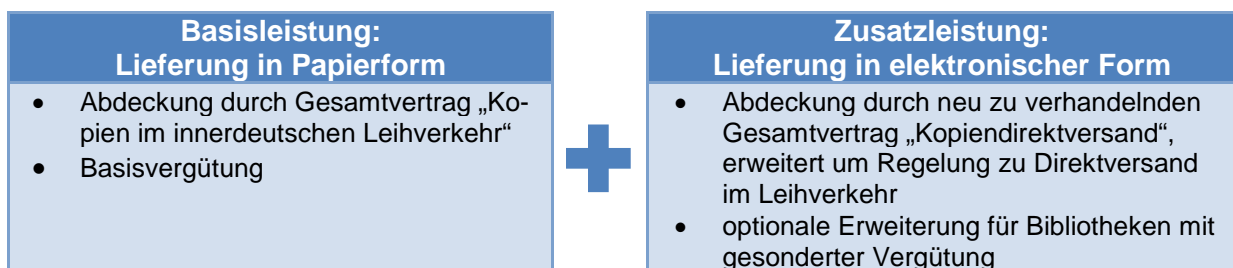
Stand: 02.04.2019

Das Fernleihsystem in Deutschland ist weltweit ein Vorbild für die Kooperation zwischen Bibliotheken mit dem Zweck, allen Mitgliedern der Gesellschaft einen kostengünstigen Basisdienst für den freien Zugang zu Information und Wissen nach Art. 5, Abs. 1, Grundgesetz zu ermöglichen. Es verfügt über eine länderübergreifende Infrastruktur zur bundesweiten Informationsversorgung und wird kontinuierlich an die Herausforderungen der digitalen Wissensgesellschaft angepasst. Wesentliche Weichenstellungen für eine deutliche Serviceverbesserung brachte die Reform des Urheberrechtsgesetzes, das im März 2018 in Kraft getreten ist: Elektronische Lieferungen von Kopien direkt an den Kunden sind im Rahmen der Fernleihe rechtlich möglich. Bedauerlicherweise sind den Bibliotheken in der Umsetzung die Hände gebunden, da der neu ausgehandelte Gesamtvertrag „Kopienlieferung im innerbibliothekarischen Leihverkehr“ den Direktversand nicht abdeckt.

Die AG Leihverkehr sieht hier dringenden Handlungsbedarf und appelliert an alle Stakeholder, sich für den folgenden Vorschlag einzusetzen.

Lösungsvorschlag

Ziel ist es, dass KMK-Kommission und Verwertungsgesellschaften die Verhandlungen zum Gesamtvertrag „Kopierendirektversand“ wieder aufnehmen, um die Vergütung für den elektronischen Direktversand im Rahmen des Leihverkehrs zu regeln. Grundidee ist, die Kopienlieferungen im Leihverkehr nach Art der Belieferung künftig in „Basisleistung“ und optionale „Zusatzleistung“ zu unterscheiden; beide Leistungen werden durch Tantieme-Verträge mit der VG Wort abgedeckt.



Für die technische Umsetzbarkeit dieses Vorschlags liegt ein umfassendes Konzept vor.

5 Gründe für die Umsetzung der elektronischen Lieferung im Rahmen der Fernleihe

1. Die elektronische Lieferung an Endkunden leistet einen unverzichtbaren Beitrag zur Digitalisierung von Wissenschaft und Forschung.

Das verbesserte Service-Angebot hat direkte Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit, Produktivität und somit auch auf die Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Wissenschaftssektors. Neben einer bequemen, zentralen Bestellmöglichkeit über das Fernleihportal wird vor allem die schnelle und kostengünstige Verfügbarkeit in elektronischer Form der Arbeitsweise und den Bedürfnissen von Wissenschaftlern, Studierenden und Schülern im digitalen Zeitalter gerecht. Bibliotheken können sich so als Akteure der Digitalisierung profilieren. Zudem leisten sie durch den papierlosen Versand einen wertvollen Beitrag zur Nachhaltigkeit.

2. Die Umsetzung ist ein entscheidender Schritt zur Modernisierung und Zukunftssicherung der Fernleihe.

Das Fernleihsystem in Deutschland ist ein weltweites Vorbild und verfügt über eine länderübergreifende Infrastruktur zur bundesweiten Informationsversorgung. Bibliotheken tragen so entscheidend zur uneingeschränkten und kostengünstigen Informationsversorgung im Sinne einer demokratischen Wissensgesellschaft bei. Um diese Aufgabe auch weiterhin erfüllen zu können, muss das Fernleihsystem an die Herausforderungen der Digitalisierung angepasst werden. Andernfalls droht ein Bedeutungsverlust der Fernleihe und somit eine nicht zu schließende Lücke in der Wissens- und Informationslandschaft. Die bereits vorhandene technische Infrastruktur kann für die Umsetzung der elektronischen Lieferung in vollem Umfang genutzt werden.

3. Die elektronische Lieferung stellt die Umsetzung der Vorgaben durch den Gesetzgeber dar.

Mit dem Gesetz zur Angleichung des Urheberrechts an die aktuellen Erfordernisse der Wissensgesellschaft wurde die elektronische Lieferung an Endnutzer explizit zugelassen (§60e UrhG). Insbesondere die KMK kann direkt zur Umsetzung der Vorgaben durch den Gesetzgeber beitragen. Andernfalls droht die Gefahr, dass bei der Evaluierung des Gesetzes vier Jahre nach Inkrafttreten die fraglichen Regelungen als unnötig empfunden werden, da scheinbar kein Bedarf hierfür besteht.

4. Die elektronische Lieferung kann der Nutzung von Angeboten in rechtlichen Grauzonen entgegenwirken.

Bisher nutzen Wissenschaftler und andere Kunden oftmals Nischenangebote, die sich aus Ermangelung eines bequemen, kostengünstigen und legalen Zugangs zu wissenschaftlicher Literatur in elektronischer Form gebildet haben (z.B. #icanhazpdf, reddit Scholar, libgen, Sci-Hub). Wird die elektronische Lieferung nach §60e UrhWissG umgesetzt, ist dies eine legale Möglichkeit, die den fairen Ausgleich der Rechteinhaber garantiert.

5. Die elektronische Lieferung verspricht finanzielle Transparenz und Vorteile für alle beteiligten Akteure.

Der administrative Aufwand in Bibliotheken wird durch die elektronische Lieferung reduziert, wodurch wiederum Kosten eingespart werden. Außerdem verfügen die Kunden über die volle Kostenkontrolle, da durch einen Gesamtvertrag zum Kopierendirektversand eine einheitliche Gebührenordnung herrscht. Auch für die Verwertungsgesellschaften stellt sich die Situation positiv dar: Es ist anzunehmen, dass das Angebot der elektronischen Lieferung von vielen Nutzern bevorzugt wird, wodurch Mehreinnahmen generiert werden.